

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Auszug aus der Niederschrift über die
3. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 19.12.2011

Beschlussausfertigung

TOP 21 - Betreiben eines Schulwohnheimes am Standort der Beruflichen Schule
in Stralsund ab dem 01.01.2012
Vorlage: BV/1/0021

Beschluss: KT 061-03/2011

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen betreibt am Standort der Beruflichen Schule in Stralsund
ab dem 01.01.2012 ein Schulwohnheim im Sinne des § 102 Abs. 3 Satz 1 SchulG M-V.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer des derzeit hierfür genutzten Gebäudes
in Vertragsverhandlungen zu treten und die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig ohne Enthaltungen

Grimmen, den 29. Dezember 2011

im Auftrag

Landkreis Vorpommern-Rügen
Bahnhofstraße 12/13
Unterschrift